

Abwägungstabelle

zum Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Glasau

zu den Verfahren nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Stellungnahme der Gemeinde	Beschlussvorschlag
1. Kreis Segeberg vom 30.10.2020	Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. Planung wie folgt Stellung:		
1.1	<u>Tiefbau:</u> Tiefbau nicht betroffen.		Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
1.2	<u>Untere Bauaufsicht:</u> Für die Vorgärten wird festgesetzt: Steingärten sind unzulässig. Bitte den Begriff des Steingartens näher definieren.	Ein Schotter-/Steingarten ist eine Gartenfläche, die großflächig mit Steinmaterial bedeckt ist, häufig mit gebrochenen Steinen mit scharfen Kanten und ohne Rundungen (Schotter); für den gleichen Stil können aber auch Geröll, Kies oder Splitt verwendet werden. Nicht verwechseln sollte man Schottergärten mit echten Steingärten, welche mit Boden/Erde verbunden sind, natürliche Felslebensräume nachbilden und Lebensraum für Wildpflanzen, Eidechsen, Insekten und Spinnen bieten können.	Die Stellungnahme wird dahingehend berücksichtigt , dass die Text-Ziffer 7 (5) um folgende redaktionelle Ergänzung erweitert wird: „... Steingärten – <u>als flächenhafte Stein-/ Kies-/ Splitt- und Schottergärten</u> <u>oder -schüttungen</u> – sind unzulässig“.
1.3	<u>Vorbeugender Brandschutz:</u> Keine Bedenken.		Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
1.4	<u>Kreisplanung:</u> Keine Stellungnahme		Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
1.5	<u>Denkmalschutzbehörde:</u> Keine Bedenken.		Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
1.6	<u>Naturschutzbehörde:</u> Keine Stellungnahme.		Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
1.7	<u>Wasser — Boden — Abfall:</u>		Die Stellung-

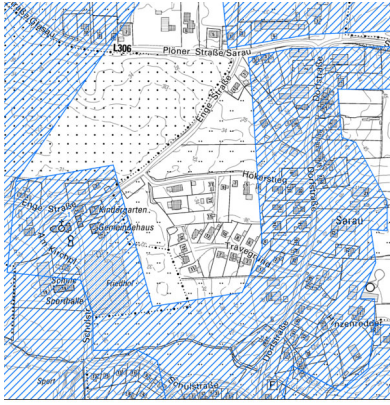
Auftragnehmer:



Röntgenstraße 1 - 23701 Eutin
Tel.: 04521 / 83 03 991
Fax.: 04521 / 83 03 993
Mail: stadt@planung-kompakt.de

Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Stellungnahme der Gemeinde	Beschlussvorschlag
	SG Abwasser Grundsätzlich keine Bedenken.		nahme wird zur Kenntnis genommen.
1.8	<u>SG Gewässerschutz</u> : Keine Bedenken		
1.9	<u>SG Bodenschutz</u> : Keine Bedenken.		Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt .
1.10	<u>SG Grundwasserschutz</u> : Sollte bei Baumaßnahmen eine temporäre Grundwasserabsenkung nötig sein, so ist eine entsprechende Erlaubnis rechtzeitig, mindestens vier Wochen vor Baubeginn, bei der unteren Wasserbehörde zu beantragen. Schichten- und Stauwasser wird wasserrechtlich als Grundwasser betrachtet. Bei der weiteren Planung ist zu beachten, dass verhältnismäßige technische Maßnahmen zur Begrenzung des Wasserzustroms einzuplanen sind, um die Umweltauswirkungen durch die Wasserhaltungsmaßnahme auf das unbedingt notwendige Ausmaß zu beschränken.		Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Projektplanung berücksichtigt.
1.11	<u>SG Abfall</u> : Keine Stellungnahme.		Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
1.12	<u>Umweltbezogener Gesundheitsschutz</u> : Keine Stellungnahme		Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
1.13	<u>Sozialplanung</u> : Keine Stellungnahme		Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
1.14	<u>Verkehrsordnung</u> : Falls die Absicht besteht, die Planstraße als verkehrsberuhigten Bereich („Spielstraße“) auszuweisen, bedarf		Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und im Rah-


Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Stellungnahme der Gemeinde	Beschlussvorschlag
	dies eines gesonderten Verfahrens, welches vor dem Ausbau der Straße bei der Verkehrsaufsicht Segeberg zu beantragen ist (da hier ggf. noch Verschwenkungen, Parkflächen etc. abgestimmt werden müssen).		men der Projektplanung berücksichtigt.
2. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein Untere Forstbehörde vom 02.10.2020	Von forstbehördlicher Seite bestehen auch weiterhin keine Bedenken.		Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
3. Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein Niederlassung Lübeck vom 13.10.2020	Gegen den Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Glasau bestehen in straßenbaulicher und straßenverkehrlicher Hinsicht keine Bedenken, wenn folgende Punkte berücksichtigt werden:		
	Sofern eine bauliche Änderung im Einmündungsbereich der Gemeindestraße „Hökerstieg“ in die Landesstraße 306 und/ oder die Anlegung neuer Zufahrten von den Grundstücken zu der Landesstraße 306 vorgesehen ist, sind dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV-SH), Standort Lübeck, hierfür entsprechende prüffähige Planunterlagen zur Abstimmung vorzulegen.		Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Projektplanung berücksichtigt.
	Ich gehe davon aus, dass bei	Die Immissionen wurden in der	Die Stellung-

Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Stellungnahme der Gemeinde	Beschlussvorschlag
	der Prüfung der Notwendigkeit bzw. der Festlegung von Schallschutzmaßnahmen die zu erwartenden Verkehrsmengen auf den Straßen des überörtlichen Verkehrs berücksichtigt werden und das Bebauungsgebiet ausreichend vor Immissionen geschützt ist.	Begründung unter Punkt 3 geprüft und dargelegt.	nahme wird nicht berücksichtigt .
	Immissionsschutz kann von den Baulastträgern der Straßen des überörtlichen Verkehrs nicht gefordert werden.		Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
	Diese Stellungnahme bezieht sich im straßenbaulichen und straßenverkehrlichen Bereich nur auf Straßen des überörtlichen Verkehrs mit Ausnahme der Kreisstraßen.		Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<p>4. Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein vom 16.10.2020</p>	<p>Wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale gem. § 2 (2) DSchG. In der Neufassung vom 30.12.2014 durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken und stimmen den vorliegenden Planunterlagen zu.</p>  <p>Auszug aus der archäologischen Karte der Gemeinde Glasau ■ archäologisches Interessensgebiet</p> <p>Darüber hinaus verweisen wir auf § 15 DSchG: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich</p>	Der textliche Hinweis ist bereits Inhalt der Begründung.	Die Stellungnahme wird dahingehend berücksichtigt , dass die Karte in die Begründung aufgenommen wird.

Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Stellungnahme der Gemeinde	Beschlussvorschlag
	<p>unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den. Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben, Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben :das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt Spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung. Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p>		
<p>5. Schleswag-Netz AG vom 28.09.2020 und 02.10.2020</p>	<p>Gegen die o. g. Maßnahme bestehen unsererseits keine Bedenken, in den Planungsbereichen liegen/liegt keine unserer Versorgungsleitungen.</p>		<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
	<p>Die im angrenzenden Bereich befindlichen Versorgungsanlagen müssen berücksichtigt werden. Um Schäden an diesen Anlagen auszuschließen, ist bei der Durchführung der beabsichtigten Arbeiten unser</p>		<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Projektplanung berücksichtigt.</p>

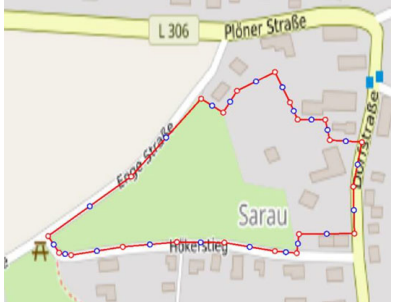
Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Stellungnahme der Gemeinde	Beschlussvorschlag
	<p>Merkblatt „Schutz von Versorgungsanlagen bei Bauarbeiten“ zu beachten. Das Merkblatt erhalten Sie nach einer Anfrage zu einer Leitungsauskunft oder über unsere Website www.sh-netz.com.</p> <p>Die Anpflanzung von Bäumen im Bereich unserer Leitungstrassen bitten wir mit uns abzustimmen, um spätere Schäden an unseren Versorgungsleitungen und damit Versorgungsstörungen zu vermeiden.</p> <p>Das direkte Bepflanzen von Energietrassen sollte grundsätzlich vermieden werden.</p> <p>Unsere Zustimmung zum Anpflanzen von Bäumen im Bereich von Versorgungsleitungen wird nur erteilt, wenn etwa durch Schutzmaßnahmen sichergestellt wird, dass jede Gefährdung der Leitungen ausgeschlossen ist. Die Kosten der Schutzmaßnahmen haben - soweit nicht anders vereinbart - die Veranlassenden der Bepflanzung zu tragen.</p> <p>Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass für den Ausbau des Versorgungsnetzes innerhalb des Bebauungsplanes ein Zeitraum von 3 Monaten benötigt wird und bitten daher um entsprechende Abstimmung für die Baudurchführung.</p> <p>Damit es bei der Erschließung dieses Bebauungsgebietes nicht zu unnötigen Bauverzögerungen kommt, bitten wir um rechtzeitige Nennung des ausführenden Planungsbüros, um an der</p>		


Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Stellungnahme der Gemeinde	Beschlussvorschlag
	Ausschreibung der Tiefbauarbeiten teil nehmen zu können.		
	<p>Im angefragten Bereich befinden sich Leitungen der Schleswig-Holstein Netz AG. Beigefügt erhalten Sie Pläne mit den Energieleitungen im angefragten Bereich für Ihre Planungszwecke.</p> <p>Wichtig für Sie: Alle Angaben zur Lage und Verlegungstiefe sind heute aktuell und könnten sich zum Zeitpunkt der Bauarbeiten bereits geändert haben. Deshalb ist es wichtig, dass Sie die Pläne nicht an Dritte wie z. B. eine Baufirma weitergeben. Vor Beginn der Baumaßnahmen muss die Baufirma bitte separat eine aktualisierte Leitungsauskunft von uns einholen.</p>	Die Hauptleitungen liegen im öffentlichen Verkehrsraum und müssen daher im Bebauungsplan nicht festgesetzt werden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Projektplanung berücksichtigt.
6. V1 & 1 Versatel Deutschland GmbH vom 25.09.2020			
	<p>Die von Ihnen gewünschte Leitungsauskunft entnehmen Sie bitte dem beigefügten Planauszug.</p> <p>Aus dem Planauszug sind die von 1&1 Versatel Deutschland GmbH im angefragten Planungsgebiet betriebenen Telekommunikationslinien und -anlagen ersichtlich. Bitte beachten Sie, dass Sie auch dann einen Planauszug erhalten, wenn in dem angefragten Planungsgebiet keine Kabelanlagen der 1&1 Versatel Deutschland GmbH vorhanden sind.</p>	Die Hauptleitungen liegen im öffentlichen Verkehrsraum und müssen daher im Bebauungsplan nicht festgesetzt werden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Projektplanung berücksichtigt.

Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Stellungnahme der Gemeinde	Beschlussvorschlag
			
	<p>Die Leitungsauskunft ist innerhalb der 1&1 Versatel Gruppe zentral organisiert. Sofern die Auskunft auch Kabelanlagen anderer 1&1 Versatel Gesellschaften beinhaltet, ist die 1&1 Versatel Deutschland GmbH von der jeweiligen Gesellschaft zur Auskunftserteilung bevollmächtigt worden.</p> <p>Mit dem Schreiben erhalten Sie unsere „Richtlinie zum Schutz der 1&1 Versatel</p>		<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Projektplanung berücksichtigt.</p>

Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Stellungnahme der Gemeinde	Beschlussvorschlag
	Deutschland GmbH Telekomunikationsinfrastruktur“ zur Kenntnis und Beachtung.		
7. Vodafone Kabel Deutschland GmbH vom 14.10.2020	Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 25.09.2020. Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.		Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
	Eine Ausbauentcheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung.		Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
8. Wege-Zweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg 25.09.2020	Der WZV hat auch in der Gemeinde Glasau bereits eine Breitbandnetzinfrastruktur im Kerngebiet errichtet. Betreiber sind die Stadtwerke Neumünster. Sobald es zur Erschließung des B-Planes kommt, wären wir dankbar darüber, wenn das Ingenieurbüro direkt Kontakt zu uns aufnimmt. Wir würden dann eine Leerrohrverlegung in den offenen Graben bevorzugen. Die Voraussetzung ist allerdings, dass kein anderes privates Telekommunikationsunternehmen hier einen FTTH Ausbau anstrebt.		Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Projektplanung berücksichtigt.
9. Deutsche Telekom 30.09.2020	Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberech-		Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Stellungnahme der Gemeinde	Beschlussvorschlag
	<p>tigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.</p> <p>Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Wir verweisen in dieser Angelegenheit auf unser Schreiben vom 21.11.2016, in dem wir schon ausführlich Stellung genommen haben. Des Weiteren haben wir gegen die o.a. Planung keine Bedenken.</p>		
<p>10. Ericsson vom 28.09.2020 und 13.10.2020</p>	<p>Wir betreiben in Glasau-Sarau keinen Richtfunk und haben daher bezüglich unseres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben.</p> <p>Die Telekom hat auch bei der Fa. Ericsson Services GmbH weitere Verbindungen angemietet. Die Daten dieser Strecken stehen uns leider nicht zur Verfügung.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Telekom – Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Firma Ericsson Services GmbH, in Ihre Anfrage ein.</p>	<p>Alle betroffenen Träger und Belange sind mit der Planung beteiligt worden.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Stellungnahme der Gemeinde	Beschlussvorschlag
			
	<p>Bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben.</p> <p>Bitte berücksichtigen Sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Ericsson – Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Deutsche Telekom, in Ihre Anfrage ein.</p>	<p>Alle betroffenen Träger und Belange sind mit der Planung beteiligt worden.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>11. Tennet 05.10.2020 und 25.09.2020</p>	<p>Das im Betreff genannte Vorhaben berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt. Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.</p>		<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>12. Telefonica 13.10.2020</p>	<p>Die Überprüfung Ihres Anliegens ergab, dass keine Belange von Seiten der Telefonica Germany GmbH & Co. OHG zu erwarten sind. Zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigefügt zur E-Mail ein digitales Bild. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie eingezeichnet.</p>		<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Stellungnahme der Gemeinde	Beschlussvorschlag
	 <p>Sollten sich noch Änderungen der Planung / Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann.</p>		
13. IHK 29.10.2020	Die Planunterlagen haben wir geprüft. Die IHK zu Lübeck als Träger öffentlicher Belange erhebt keine Bedenken bezüglich der Planungen.		Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
14. GPV 05.10.2020	Nach Rücksprache mit dem Verbandsvorsteher Rohweder bestehen seitens des GPV Am Oberlauf der Trave keine Bedenken gegen die Aufstellung des B-Plan Nr. 6 der Gemeinde Glasau.		Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
15. Gemeinde Ahrensböök vom 07.10.2020	Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Glasau für das Gebiet „OT Sarau, Fläche nördlich der Straße Hökerstieg, südlich der Plöner Straße, östlich der Enge Straße und westlich der Dorfstraße“ bestehen seitens der Gemeinde Ahrensböök keine Bedenken.		Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
16. Gemeinde Bosau vom 28.10.2020	In o. g. Angelegenheit werden seitens der Gemeinde Bosau keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht.		Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
17. AG-29 vom 21.10.2020			

Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Stellungnahme der Gemeinde	Beschlussvorschlag
	<p>Aus Sicht der AG-29 bestehen zu dem vorliegenden Planverfahren keine grundsätzlichen Bedenken. Wir gehen davon aus, dass die umwelt- und naturschutzfachlichen Standards bei der Umsetzung der Planung eingehalten werden.</p> <p>Wir regen jedoch an, dass die entstehenden Grundstücke ausschließlich als Grünfläche und nicht als „Steingärten“ anzulegen sind. Dies ermöglicht weiterhin die Nutzung der Fläche als Teilhabitate für Flora und Fauna und trägt im gewissen Maß zum Erhalt der Artenvielfalt bei. Außerdem wirken sich Steingärten negativ auf das Kleinklima aus („Hitzeinseln“), was sich durch das Anlegen naturnahen Gärten vermeiden lässt.</p>	<p>Gemäß der Text-Ziffer 7 (5) werden Steingärten in den Bereich ausgeschlossen, der sichtbar und kontrollierbar ist. Weitergehende Festsetzungen greifen in die Privatsphäre ein und sind daher kaum kontrollierbar.</p>	<p>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</p>
	<p>Die AG-29 begrüßt die von Ihnen getroffenen Ausgleichsmaßnahmen für den entfernten Knick im Vorhabengebiet. Für den bestehenden sowie den neu angelegten Knick gilt es folgendes zu beachten: Der Knick ist mit einem mind. 3 Meter breiten Schutzstreifen zu versehen. In dem Knickschutzstreifen dürfen keine baulichen Anlagen (Schuppen, Gartenhäuser, etc.) errichtet werden. Ferner dürfen dort weder Materialien (z.B. Gartenabfälle) gelagert, noch Bodenverdichtungen, Bodenaufschüttungen oder Bodenabgrabungen vorgenommen werden.</p>	<p>Dadurch, dass nördlich des Knicks ein Leitungsrecht verläuft, können hier keine dauerhaften Nutzungen oder Bodenveränderungen entstehen, die die Nutzung des Leitungsrechtes nicht mehr gewährleisten.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
	<p>Des Weiteren begrüßen wir das Bestreben, die Boden-</p>	<p>Der Boden ist nicht versickerungsfähig. Daher würden of-</p>	<p>Die Stellungnahme wird</p>

Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Stellungnahme der Gemeinde	Beschlussvorschlag
	versiegelung auf ein Minimum zu beschränken. An versiegelten Flächen ist auf die Nutzung von Rasengittersteinen oder anderen offeneren Pflastersteinen zu achten. Zudem empfiehlt sich die Begrünung von Dächern oder Fassaden. Derartige Begrünungen sorgen für die Sauerstoffproduktionen, Luftfilterung, Strahlungsabsorption und sorgen somit für eine Verbesserung des Klimas.	fenporigen Pflastersteinen eher zu Zerstörungen des Bodenaufbaus führen, da Wasserstau bei Frost zu Verfröhrungen führt. Gebäudebegründungen sind allgemein zulässig. Eine Reglementierung ist jedoch kaum kontrollierbar.	zur Kenntnis genommen.
	Zudem ist die Wichtigkeit von Schutzmaßnahmen während der Bauphase zu betonen. Zu beachten gilt es, wenn möglich bereits versiegelte Fläche für den Baubetrieb zu nutzen, ein möglichst emissionsarmes Bauverfahren zu betreiben, Vegetationsbestände während der Bauphase zu schützen sowie einen ordnungsgemäßen Umgang mit wassergefährdenden Stoffen zu gewähren.		Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Projektplanung berücksichtigt.
18. Zweckverband Ostholstein vom 04.11.2020	Wir haben Ihr geplantes Vorhaben geprüft und bitten Sie folgende Hinweise zu beachten:		
	<u>Gasversorgung</u> : Eine Versorgung mit Erdgas ist möglich. In der „Enge Straße“ ist eine Netzerweiterung vorzunehmen.		Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
	<u>Wasserversorgung</u> : Die ZVO Gruppe ist ausschließlich für die Trinkwasserversorgung zuständig und kann für das geplante Vorhaben eine Versorgung ermöglichen.		Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
	<u>Löschwasser</u> wird nur gemäß Arbeitsblatt W 405 Februar 2008 „Bereitstellung von Löschwasser durch die öf-		Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen

Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Stellungnahme der Gemeinde	Beschlussvorschlag
	<p>fentliche Trinkwasserversorgung" des DVGW für den Grundschatz zur Verfügung gestellt.</p> <p>Objektschutz ist der über den Grundschatz hinausgehende, objektbezogene Brandschutz, z. B. für große Objekte mit erhöhtem Brandrisiko, bei erhöhtem Personenrisiko oder bei sonstigen Einzelobjekten in Außenbereichen. Die Nutzung oder Teilnutzung des Trinkwassers für die Löschwasserversorgung beim Objektschutz ist direkt mit der ZVO Energie GmbH abzustimmen.</p> <p>Die mögliche Kapazität der Löschwasserversorgung aus dem Trinkwassernetz von 48/96 m³ /h über einen Zeitraum von 2 Stunden wird durch die ZVO Energie GmbH grundsätzlich durch eine Rohrnetzrechnung ermittelt. Die ZVO Energie kann an besonders kritischen Stellen einen Löschwassertest (Hydrantentest) fordern. Dieser Test wird kostenpflichtig von uns vorgenommen.</p>		<p>und im Rahmen der Projektplanung berücksichtigt.</p>
	<p><u>Weitere Hinweise:</u> In dem Gebiet verlaufen diverse Leitungen und Kabel der ZVO Gruppe und ggf. kann es zu Konflikten mit unseren Anlagen kommen.</p> <p>Zurzeit sind keine Bauvorhaben der ZVO Gruppe in dem angegebenen Bereich vorgesehen.</p> <p>Unsere Leitungen und Kabel dürfen in einem Bereich von 2,50 m, jeweils parallel zum Trassenverlauf, weder überbaut (Gebäude, Carport, Stützwände, Fundamente, etc.) noch mit Anpflanzungen</p>		<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Projektplanung berücksichtigt.</p>

Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Stellungnahme der Gemeinde	Beschlussvorschlag
	<p>versehen werden. Einzelne Baumstandorte, sind mit uns vor der Bauausführung abzustimmen.</p> <p>Falls für Ihre Planung noch Bestandsunterlagen der ZVO-Gruppe benötigt werden, bitten wir Sie sich an ihren Ansprechpartner Herrn Thömke zu wenden, der für Sie unter der Rufnummer 04561 / 399 320 zu erreichen ist.</p> <p>Durch Ihr Bauvorhaben notwendige Anpassen und Umlegen von Leitungen und Kabel, wird von uns vorgenommen. Besondere Schutzmaßnahmen, z. B. bei Baumstandorten sind mit uns abzustimmen. Diese Arbeiten werden zu Lasten des Verursachers ausgeführt.</p> <p>Für die Erschließung ist zwischen dem Erschließungsträger und der ZVO-Gruppe ein Erschließungsvertrag abzuschließen, in dem unter anderem die oben genannten Belange geregelt werden.</p> <p>Für weitere Fragen steht Ihnen Herr Peters, Telefon 04561 / 399 491 zur Verfügung</p>		
<p>19. Verwaltung vom 02.12.2022</p>	<p>Zwischenzeitlich wurde für die Gemeinde ein „Generalentwässerungsplan - Mischwasser“ vom Büro GSP Ingenieurgesellschaft mbH, Bad Oldesloe, mit Stand Mai 2022, erstellt. Da eine besser geeignete „potentielle“ Fläche für den Bau eines Regenrückhaltebeckens zur Verfügung steht, kann auf den Bau eines Regenrückhaltebeckens im Plangebiet verzichtet werden. Stattdessen er-</p>	<p>Die Wohnbauentwicklung im Ort hat Vorrang vor der Schaffung von neuen Grünstrukturen. Daher kann die Versorgungsfläche im Plangebiet durch ein WA-Gebiet mit drei neuen Bauflächen ersetzt wird. Zudem wird der Ersatzausgleich am neuen Regenrückhaltebecken erbracht. Daher kann auf die neuen Knickanpflanzungen im Plangebiet verzichtet werden.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>

Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Stellungnahme der Gemeinde	Beschlussvorschlag
	folgt eine Regenentwässerung gemäß den Vorgaben des g. „Generalentwässerungsplanes-Mischwasser“.		
	Es zeigt sich immer deutlicher, dass eher größere Grundstücke für die Einzel- und Doppelhäuser im Ort gesucht werden. Es empfiehlt sich daher die Anpassung einer Grundstücksmindestgröße von 900 m ² . Zudem ist die Größe der Grundstücke für Doppelhaushälften auf 450 m ² zu erhöhen, so dass dann in einem Gebäude mit zwei Doppelhaushälften dann auch 2 Wohnungen in der Gesamtheit entstehen können.	Diese Anregung entspricht den erkennbaren örtlichen Bedarf.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
	Es wird angeregt, dass Flurstück mit 970 m ² in der Mitte des Plangebietes mit über die Straßenführung von Süden her zu erschließen und nicht über den separaten Stichweg über die Enge Straße.	Es bestehen keine Bedenken gegen die Änderung der Erschließungsform. Die Fläche liegt über 50 m vom Hökerstieg entfernt. Im Rahmen der Projektplanung ist die Sicherung des Brandschutzes so abzusichern.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.